

Niederschrift

**über die in der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung
am 06.03.2018 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:38 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid (stellv. Vorsitzende)	Geldern
Eis, Michael	Kleve
van Ooyen, Alfons	Weeze
Vopersal, Jörg	Wallfahrtsstadt Kevelaer
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Währisch-Große, Elke	Rheurdt
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Habicht, Kai	Kerken
Derksen, Herbert	Kleve

entschuldigt sind

von Elverfeldt, Max	Weeze
Friedmann, Peter	Rees
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Preußner, Jürgen	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Boxnick, Zandra
Dr. Reynders, Hermann
Hälker, Silke
Ophey, Erwin,
Lindeboom, Benedikt
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Stuhm von der Planungsgesellschaft BüroStadtVerkehr, die Zuhörer und eine Vertreterin der Presse. Herr Vopersal nimmt an der heutigen Sitzung teil, weil der bisherige Vorsitzende, Herr Weber, sein Kreistagsmandat niedergelegt hat.

Anschließend stellt sie fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Die Frage der stellvertretenden Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Nahverkehrsplan für den Kreis Kleve | 805 /WP14 |
| 2. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar
Anzeigeverfahren nach § 18 Abs. 2 LNatSchG | 777 /WP14 |
| 3. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (54. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 87 ‚Gewerbegebiet Engelsray‘ im Parallelverfahren) | 779 /WP14 |
| 4. | Radweg entlang K2 und K31 in Kranenburg
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.02.2018 | 804 /WP14 |
| 5. | Mitteilungen
- Amprion „A-Nord“
Vorzugskorridor | 803 /WP14 |
| 6. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 805 /WP14

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nahverkehrsplan für den Kreis Kleve

Frau Hälker erläutert die Verwaltungsvorlage. Sie teilt mit, dass das in der Vorlage 725/WP14 dargestellte Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren abgeschlossen sei. Bezüglich der ge-

setzunglich vorgeschriebenen Herstellung des Benehmens- bzw. des Einvernehmens mit den kreisangehörigen Kommunen verweist sie auf die als Anlage beigefügte Synopse. Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 15.03.2018 werde der Nahverkehrsplan auf der Homepage des Kreises Kleve veröffentlicht. Daran werde sich vor dem Vergabe- und Genehmigungsverfahren die europarechtlich vorgeschriebene Vorabkennzeichnung im Europäischen Amtsblatt anschließen.

Es folgt eine zusammenfassende Darstellung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen durch Herrn Stuhm. Zuvor bittet Frau Eicker Herrn Stuhm, in seinem Vortrag zu erläutern, welche Wünsche der Beteiligten berücksichtigt worden seien und welche nicht.

Herr Stuhm weist einleitend darauf hin, dass der Entwurf des Nahverkehrsplans im Dezember dem Kreistag vorgestellt worden sei. Das seinerzeit noch laufende, förmliche Offenlegungsverfahren wurde am 19.01.2018 abgeschlossen. Darin waren sämtliche Verfahrensbeteiligte wie die Städte und Gemeinden im Kreis Kleve, die Nachbarkreise, die Verkehrsunternehmen sowie verschiedene Verbände eingebunden. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens seien in der beigefügten Synopse dargestellt. Die Synopse gebe einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen und die vom Gutachter ausgearbeiteten Anmerkungen. Ihr sei zu entnehmen, welche Anregungen und Anmerkungen berücksichtigt worden seien und welche nicht. Ferner gehe aus der Synopse hervor, an welchen Stellen redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden seien (z. B. aufgrund geänderter Namensbezeichnungen oder aktueller Zahlen). Mit der Bewertung und Einarbeitung der Stellungnahmen sei der Nahverkehrsplan fertiggestellt worden.

Nachfolgend geht Herr Stuhm auf die einzelnen Stellungnahmen der Beteiligten ein.

Die Stadt Geldern habe um eine rechtliche Verknüpfung des Nahverkehrsplans mit dem eigenen ÖPNV-Entwicklungsplan gebeten. Auch andere kommunale Aufgabenträger hätten diesen Wunsch geäußert. Herr Stuhm weist darauf hin, dass es rechtlich unbedenklich sei, wenn kommunale Aufgabenträger eigene Regelungen für ihre Orts- und Nachbarortsverkehre treffen würden. Diese gingen dann, bezogen auf die jeweilige Verkehrsformen den Regelungen des Nahverkehrsplanes grundsätzlich vor (vgl. *Seite 78 Absatz: „Information“*).

Die Stadt Emmerich am Rhein habe einen Ausbau bzw. eine Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrs gewünscht. Hier müsse aber berücksichtigt werden, dass für die Linie SB 58 ein eigenwirtschaftlicher Betrieb angestrebt werde. Eine entsprechende Erweiterung der Linie würde der Eigenwirtschaftlichkeit entgegenstehen.

Die Stellungnahme der Stadt Straelen entspreche inhaltlich der Stellungnahme der Stadt Geldern.

Die Anmerkung der Gemeinde Bedburg-Hau werde über das Prüffeld A1 berücksichtigt.

Die Stadt Kevelaer habe mit Hinweis auf ein Gerichtsurteil den Wunsch geäußert, die Taktverdichtung der SW 1 nicht weiterzuverfolgen.

Im NVP soll die mögliche Taktverdichtung im Kontext mit der Existenzsicherung der Linie 73 gesehen werden. Vor diesem Hintergrund werde das Prüffeld beibehalten.

Die Anmerkung der Gemeinde Issum sei über eine redaktionelle Anpassung berücksichtigt worden.

Die Anmerkung der Stadt Goch bezüglich des eigenen ÖPNV entspreche dem Wunsch der Stadt Geldern und sei in gleicher Weise berücksichtigt worden. Der Wunsch zu den Linien 50 und 15 finde sich im Prüffeld A 3 wieder.

Die Stadt Rees bemängelt die nicht abgestimmten Ankunfts- und Abfahrzeiten zwischen SPNV und straßengebunden ÖPNV. Herr Stuhm erklärt, dass Verschiebungen von An- und Abfahrtszeiten dem operativen Geschäft der Verkehrsunternehmen zuzuordnen seien. Der Nahverkehrsplan sei ein Rahmenplan. Begründete Verschiebungen seien im Rahmen des laufenden Geschäfts vorzunehmen.

Die Stadt Kleve habe ebenfalls um Aufnahme einer Formulierung zur Berücksichtigung der Standards für den kommunalen Ortsverkehr gebeten. Insofern könne erneut auf den auf Seite 78 eingearbeiteten Absatz verwiesen werden.

Die von der Gemeinde Kranenburg gewünschte nachrichtliche Aufnahme der niederländischen Linie 57 sei erfolgt.

Die Gemeinde Uedem habe u.a. die Prüfung der Finanzierbarkeit einer Linienverbindung nach Weeze gewünscht. Der Wunsch sei mit der Aufnahme des Prüffelds B 18 berücksichtigt worden. Ebenso sei die Anmerkung bezüglich des Angebots von TaxiBussen im Nahverkehrsplan enthalten. Bei der Möglichkeit des Einsatzes von TaxiBussen handele es sich um ein grundsätzlich bestehendes Angebot bei sehr geringer Nachfrage. Notwendige Änderungen bezüglich einzelner Linien oder Fahrten könnten im Rahmen des operativen Geschäfts abgestimmt werden.

Hinsichtlich des Wunsches der Gemeinde Weeze zur Aufnahme des Prüffelds B 16 in das Maßnahmenkonzept 2019 könne auf die Bewertung der zur selben Linie vorgetragenen Anregung der Stadt Kevelaer verwiesen werden. Es handele sich um ein Prüffeld, für das zunächst weitere Erkenntnisse durch Fahrgastzahlen gewonnen werden müssten. Entsprechende Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt seien grundsätzlich möglich.

Die Busverkehr Rheinland GmbH habe 2 Stellungnahmen abgegeben. Eine dieser Stellungnahmen habe zu einer redaktionellen Anpassung geführt. Die in der zweiten Stellungnahme enthaltene Äußerung zu den Linien 70 und 74 sei durch eine Erweiterung des Prüffeldes B 11 berücksichtigt worden.

Die NIAG habe unter anderem den Wunsch zur Aufteilung der Linie 929 geäußert, zu der noch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig sei. Die Anmerkungen zu den Aufteilungen der Linien SL42 und 86 seien im Nahverkehrsplan berücksichtigt worden. Über die Frage der vorzeitigen Entbindung noch laufender Konzessionen zum 30.11.2019 werde die Bezirksregierung Düsseldorf auf Antrag entscheiden. Auch die NIAG habe um Aufnahme eines verbindlichen Hinweises zu den Qualitätsstandards für den Orts- und Nachbarortsverkehr gebeten. Hierzu könne wiederholt auf den eingearbeiteten Absatz auf Seite 78 verwiesen werden.

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH wünscht für die kreisüberschreitenden Linien die qualitativen Vorgaben des Kreises Viersen zu berücksichtigen. Dieser Wunsch stehe jedoch der vom Kreis Kleve angestrebten Eigenwirtschaftlichkeit entgegen. Eine andere Entscheidung könne ggf. auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags getroffen werden (z. B. mit Regelungen über eine Kostenübernahme durch den Kreis Viersen).

Die kommunalen Aufgabenträger für den Orts- bzw. Nachbarortsverkehr haben sich zusätzlich zu den Standards bezüglich der Fahrzeuge bei TaxiBus und AST sowie zu Fahrradabstellmöglichkeiten an Haltestellen geäußert. Beides werde im Nahverkehrsplan berücksichtigt.

Pro Bahn NRW e.V. habe insgesamt bemängelt, dass es zu wenig Verbindungen und nur unzureichende Angebote in den verkehrsschwachen Zeiten gebe. Den Wünschen könne vor dem Hintergrund der Eigenwirtschaftlichkeit nicht Rechnung getragen werden. Der Anmerkung, die Verbindungen in die Niederlande seien nicht berücksichtigt, sei durch eine redaktionelle Ergänzung Rechnung getragen worden.

Der Sozialverband VDK habe den Wunsch für Schulungen des Fahrpersonals im Hinblick auf den Umgang mit hilfsbedürftigen Personen geäußert. Der Nahverkehrsplan enthalte diesbezüglich Qualitätsstandards für das Personal.

Schließlich hätten sich auch noch zwei Einwohnerinnen zum Entwurf des Nahverkehrsplans geäußert, deren Ausführungen zur Kenntnis genommen worden seien. Einzelheiten zu sämtlichen angesprochenen Anregungen und Anmerkungen seien der als Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen. *(Hinweis: Herr Stuhm hat die Behandlung der Stellungnahmen auch noch in einer PowerPoint-Präsentation zusammenfassend dargestellt. Aus technischen Gründen konnte diese in der Sitzung nicht vorgestellt werden. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

Frau Eicker bedankt sich bei Herrn Stuhm für den Vortrag und stellt fest, dass das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen zum Nahverkehrsplan vorliege.

Herr Palmen spricht einen Presseartikel aus der NRZ vom 22.02.2018 an, in dem der Rat der Stadt Emmerich am Rhein eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan beschlossen habe. Nach diesem Artikel seien im Rat 8 verschiedene Punkte angesprochen worden. In der Synopse würden aber nur 5 Punkte dargestellt. Die Stadt Emmerich am Rhein kritisiere u. a., dass erst Verspätungen ab 20 Minuten als Fahrtausfall gewertet würden. Dieser Punkt finde

sich in der Synopse nicht wieder. Auch die Kritikpunkte in Verbindung mit dem SPNV seien nicht dargestellt worden. Mit Hinweis auf den Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein bittet Herr Palmen um Auskunft, ob der Inhalt des Beschlusses bei der Ausarbeitung der Synopse bekannt gewesen sei und wenn ja, ob diese Punkte berücksichtigt worden seien.

Herr Stuhm erklärt, dass sämtliche Punkte, die dem Träger des SPNV zuzuordnen seien, inhaltlich nicht im Rahmen des Nahverkehrsplans behandelt sondern an den VRR weitergeleitet worden seien.

Herr Palmen fragt nach, inwieweit die Kritik an der Wertung eines Fahrtausfalls erst ab 20 Minuten Verspätung berücksichtigt worden sei.

Frau Boxnick merkt an, dass der Presseartikel nicht bekannt sei, aber der Nahverkehrsplan des Kreises Kleve inhaltlich nur die Belange aufgreife, die der Kreis Kleve im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft wahrnehmen müsse.

Herr Opey weist auf Ziffer 2.5 der als Anlage beigefügten Synopse hin, die sich u. a. auf die Anmerkungen der Stadt Emmerich am Rhein zum Kapitel 7.3 beziehe. Das Kapitel 7.3 beinhalte auch die Festlegungen zum Fahrtausfall. Unter der Ziffer 2.5 der Synopse wurden mehrere Anmerkungen der Stadt Emmerich am Rhein zusammengefasst und entsprechend der Bewertung zur Kenntnis genommen.

Da somit der Inhalt des Ratsbeschlusses vorgelegen habe und behandelt worden sei, betrachtet Herr Palmen seine Frage als beantwortet.

Herr Düllings erklärt, dass die Antwort aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend sei. Auch die von der Stadt Emmerich am Rhein kritisierte, fehlende Berücksichtigung des Kundenzentrums als Verkaufsstelle werde nicht angesprochen. Lediglich ein Teil der von der Kommune geäußerten Kritikpunkte seien in der Synopse wiederzufinden. Es liege daher keine nachvollziehbare Bewertung der Stellungnahme vor. Dies könne auch nicht damit begründet werden, dass der Kreis Kleve als Träger des straßengebundenen ÖPNV bei der Nahverkehrsplanung die Aufgaben des SPNV außen vor lasse. Im Übrigen gehe aus der Synopse hervor, dass auch der SPNV bei der Ausarbeitung des Nahverkehrsplans berücksichtigt worden sei. Wenngleich keine inhaltliche Auseinandersetzung erfolge, stelle der Nahverkehrsplan mit dem Abschnitt 9.7 „Anforderungen an den SPNV“ eine entsprechende Verbindung her. Dort würden auch einige Zielsetzungen aus dem ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW angesprochen. Es stelle sich die Frage, welcher Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele geleistet werden könne.

Bezüglich der Verkaufsstellen weist Frau Boxnick auf Seite 118 des Nahverkehrsplans hin. Danach werde angestrebt, die Verkaufsstellen in ihrem bisherigen Bestand weitestgehend beizubehalten. Grundsätzlich spiele aber auch bei den Verkaufsstellen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine Rolle.

Herr Stuhm greift die Anmerkung zur Verknüpfung zum SPNV auf. Mit dem Abschnitt 9.7 sei der SPNV besonders erwähnt worden, weil der SPNV für den Nahverkehr eine besondere Bedeutung habe. Er bilde die Hauptachsen für die wichtigsten Verknüpfungspunkte zwischen dem SPNV und dem straßengebundenen ÖPNV. Der ÖPNV sei auf gut abgestimmte Verknüpfungspunkte angewiesen. Der Kreis Kleve könne indirekt auf den SPNV Einfluss nehmen, indem er konkrete Wünsche in Form von entsprechenden Kreistagsbeschlüssen äußere und an den VRR weiterleite.

Herr Düllings merkt an, dass er zurzeit keine Notwendigkeit sehe, besondere Wünsche an die Kreisverwaltung oder den VRR zu richten. Die Notwendigkeit politischer Einflussnahme werde sich aber voraussichtlich in naher Zukunft ergeben, wenn z. B. eine bundesweite Debatte über den weiteren Einsatz von Dieselloks einsetze. Dann böten sich größere Spielräume für

entsprechende Einflussnahmen, z. B. wenn es um die Durchsetzung der vollständigen Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken gehe.

Herr van Ooyen erklärt, dass er beim grenzüberschreitenden Verkehr, der im Prüffeld B 19 angesprochen werde, die Sammeltaxi-Verbindung zwischen Gennep und Goch vermissen.

Herr Stuhm erläutert, dass es zum grenzüberschreitenden Verkehr vielfach keine Fahrpläne gäbe. Da zurzeit nur eine geringe Nachfrage bestehe, stelle sich in jedem Einzelfall die grundsätzliche Frage der Finanzierbarkeit solcher Verbindungen. Hauptverkehrsmittel für den grenzüberschreitenden Verkehr sei mit großem Abstand der private PKW. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen sei allenfalls mit einem schrittweisen Ausbau des grenzüberschreitenden Verkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu rechnen.

Frau Sickelmann spricht die Linie 86 (Rees - Wesel) an. Hier habe ProBahn NRW deutliche Kritik an der Teilung der Linie geäußert. Sie möchte wissen, wieso die Linie dennoch aufgeteilt wurde.

Herr Stuhm antwortet, dass die Linie 86 auf Veranlassung des Kreises Wesel aufgeteilt worden sei. Der ertragsbringende Teil im Kreis Wesel solle dort zur Gegenfinanzierung genutzt werden. Hingegen sei die Nachfrage nach Fahrten vom Kreis Kleve in den Kreis Wesel (und umgekehrt) relativ gering; daher handele es sich um einen „Zuschussabschnitt“. Die Trennung der Linie falle in die Zuständigkeit des Kreises Wesel.

Herr Klinkhammer berichtet von einem Problem am Bahnhof in Rees-Empel. Es komme vor, dass der Bus kurz vor Ankunft der Bahn (= RE19) abfahre. Seines Erachtens dürfte es in diesen Fällen einfacher sein, den straßengebundenen ÖPNV an den SPNV anzupassen als umgekehrt. Ferner weist Herr Klinkhammer auf die Seite 49 des Nahverkehrsplans hin. Hier seien die Gebiete dargestellt, in denen es das Angebot des „AST“ gebe (Anruf-Sammel-Taxi). Das nördlich des Rheins liegende Kreisgebiet sei kein AST-Gebiet, obwohl es auch hier einen entsprechenden Bedarf gebe.

Herr Stuhm erläutert, dass das AST-Angebot nicht unbedingt von den Kommunen gewünscht sei, da es von ihnen finanziert werden müsse. Hinsichtlich der Abstimmung von Abfahrtszeiten weist er darauf hin, dass es sich bei der Fahrplangestaltung um ein operatives Geschäft des jeweiligen Verkehrsunternehmens handele. Sofern im Rahmen von Fahrgastzählungen ein zusätzlicher Bedarf festgestellt werden sollte, müssten ggf. zusätzliche Busfahrten eingeplant werden. Gleiches gelte für den Fall, dass sich Beschwerden häufen sollten, da auch dies ein Indiz für einen zusätzlichen Bedarf sein könne.

Herr Klinkhammer spricht nochmals das Problem der nicht abgestimmten Abfahrt-/Ankunftszeiten von Bahn und Bus an. Dieses Problem sei erst aufgetreten, nachdem einige Linien von Abellio übernommen worden seien. Herr Stuhm antwortet, dass einzelne Fahrplanänderungen im Dialog zwischen den Verkehrsunternehmen abzustimmen seien. Der Nahverkehrsplan gebe lediglich vor, dass die Anschlusszeiten einzuhalten seien. Detaillierte Festlegungen mit konkreten Zeitangaben würden zu große Einengungen bedeuten. Entsprechende zeitliche Anpassungen müssten deshalb im laufenden Geschäft erfolgen. Erschwerend sei im vorliegenden Fall zu berücksichtigen, dass die Verbindungen von Rees nach Borken aus der Sicht des Kreises Borken keine bedeutende Rolle spielen.

Frau Währisch-Große spricht die Möglichkeit der Nutzung von Euregio-Förderprogrammen an. Es müsse eine größere Bürgernähe hergestellt werden, z. B. durch ein besseres Angebot von Busverbindungen zwischen dem Kreis Kleve und Venlo. Hierfür sollten auch EU-Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Herr Stuhm weist darauf hin, dass Interreg-Programme meist nur eine investive Förderung beinhalten. Im Bereich des ÖPNV seien jedoch gerade die Folgekosten von entscheidender

Bedeutung. Wenn Defizite am Aufgabenträger „hängen bleiben“, sei die Inanspruchnahme einer solchen Förderung nicht empfehlenswert.

Frau Währisch-Große bemängelt, dass die Nahverkehrsplanung zu wenig innovativ und kreativ sei. Neben der fehlenden Euregio-Zusammenarbeit seien auch noch der Kauf von „herkömmlichen“ Bussen und das Fehlen von Busverbindungen an Sonntagen anzusprechen.

Herr Stuhm erläutert, dass in 10 - 15 Jahren sicherlich von ganz anderen Standards in der Bustechnologie auszugehen sei (autonome Busse). Genau wie bei den Elektrobussen stehe die Entwicklung aber erst am Anfang. Zurzeit mache der Einsatz von Elektrobussen aufgrund der kurzen Reichweiten allenfalls für Kommunen mit eigenen Trägeraufgaben Sinn. Zu beachten seien im Übrigen auch der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und der mit der Linienvergabe verbundene Konzessionsschutz.

Frau Boxnick merkt an, dass in der Diskussion wiederholt die Bedeutung der grenzüberschreitenden Verbindungen angesprochen worden sei. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens seien auch die Provinzen Gelderland und Limburg in das Verfahren eingebunden gewesen. Von beiden Provinzen habe man allerdings keine Rückmeldung bekommen.

Frau Sickelmann trägt anschließend eine abschließende Stellungnahme zum Nahverkehrsplan vor. Demnach lehne die Grüne-Kreistagsfraktion den Nahverkehrsplan als ambitionslos ab. Er schreibe lediglich den Status quo fest, was auch am Diktat der Eigenwirtschaftlichkeit liege. Wichtige Ziele, wie z. B. eine grenzüberschreitende Linie „Aldekerk-Schaephuyzen/Rheurdt-Vluyn“ seien in Prüffelder ohne bindende Zusagen geschoben worden. Angebote für Berufspendler in den verkehrsschwachen Zeiten fehlten ebenso wie Zubringerbuslinien zum SPNV. Ortschaften ohne Schienenanbindung hätten teilweise an Sonn- und Feiertagen gar keine ÖPNV Verbindung (wie z. B. Uedem und Rheurdt). Ferner sei die umfangreiche Stellungnahme von ProBahn NRW e. V. mit ihren ausführlichen Anregungen und Verbesserungsvorschlägen nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Herr Düllings erklärt, dass die Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion konträr zu dem eben Gehörten ausfalle. Es habe eine umfangreiche politische Diskussion stattgefunden. Viele der geäußerten Wünsche aus dem politischen Raum seien berücksichtigt worden. So sei beispielsweise eine deutliche Ausweitung der Prüffelder vorgenommen worden. Zudem handele es sich um beim Nahverkehrsplan um ein Werk, das regelmäßig fortzuschreiben sei. Entsprechende Anpassungen würden - wie schon in der Vergangenheit - bei Bedarf vorgenommen und dem Ausschuss mitgeteilt. Somit sei ein ständiger Fluss sichergestellt und es würden Türen für erforderliche Änderungen offengehalten. Der Nahverkehrsplan finde daher die Zustimmung der CDU-Kreistagsfraktion.

Herr Vopersal teilt mit, dass auch die SPD-Kreistagsfraktion dem Nahverkehrsplan zustimmen werde. Viele Wünsche der kreisangehörigen Kommunen seien in den Plan eingeflossen. Der Nahverkehrsplan sei grundsätzlich ein zeitlich befristetes Werk, auf das auch während seiner Laufzeit noch Einfluss genommen werden könne.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nach § 9 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen den Nahverkehrsplan für den Kreis Kleve in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 777/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar
Anzeigeverfahren nach § 18 Abs. 2 LNatSchG

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Nach dem Satzungsbeschluss habe die Bezirksregierung im Rahmen des Anzeigeverfahrens rechtliche Bedenken geäußert. Die zu beschließenden Änderungen seien der beigefügten Anlage zu entnehmen. Eine der Anpassungen hänge damit zusammen, dass aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur Regional-, Landschafts- und Bauleitplanung keine präzisen Aussagen zu den Entwicklungszielen für sämtliche Entwicklungsräume möglich waren. Außerdem seien zuvor als Unberührtheitsregelungen beschriebene Sachverhalte durch Ausnahmeregelungen ersetzt worden

Herr Düllings bedankt sich für die Erläuterungen. Die CDU-Kreistagsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Währisch-Große bemängelt, dass die angesprochen Bedenken der Bezirksregierung nicht nachvollziehbar dargelegt worden seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde aus den schon früher vorgetragenen Gründen zum Sachverhalt „Pfeifer und Langen“ dem Landschaftsplan mit seinen Änderungen nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Anzeigeverfahrens mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmten und der beigefügten Anlage zu entnehmenden textlichen Änderungen des Landschaftsplans Nr. 05 - Kalkar werden beschlossen und Teil der Satzung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 779/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (54. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 87 ‚Gewerbegebiet Engelsray‘ im Parallelverfahren)

Frau Sickelmann teilt mit dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie wundere sich allerdings, warum ein Ausgleich über ein Ökokonto des Kreises Heinsberg vorgesehen sei.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass es Listen über Ökokonten gebe. Daraus sei ein Konto mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Kreis Heinsberg gewählt worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen reiche es aus, wenn der Ausgleich im jeweiligen Naturraum erfolge. Im Übrigen seien auch vor Ort Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Da diese nicht für eine vollständige Kompensation ausreichen, werde der darüber hinaus noch erforderliche Ausgleich über ein Ökokonto abgewickelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 11 Kevelaer an die kommunale Bau-

leitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen. Der LBP ist Teil des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans Nr. 87 ‚Gewerbegebiet Engelsray‘.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 804/WP14

Radweg entlang K2 und K31 in Kranenburg

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.02.2018

Herr van Ooyen teilt mit, dass die Verwaltung die gewünschte Prüfung durchgeführt habe und das Ergebnis nachvollziehbar dargestellt worden sei. Eine weitere Behandlung des Antrags erübrige sich daher.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

803/WP14

Mitteilungen; Amprion „A-Nord“

Vorzugskorridor

Herr Düllings erklärt, dass der Informationsgehalt der Vorlage aus seiner Sicht nicht ausreichend sei. Er stelle die Frage, ob Amprion nicht die Möglichkeit verpasse, das Vorhaben transparenter darzustellen. Ggf. könnte es sinnvoll sein, einen Vertreter von Amprion einzuladen, um konkretere Informationen zu erhalten.

Herr Palmen spricht einen Zeitungsartikel der Süddeutschen Zeitung vom 21.02.2018 an. Darin werde von den Verhandlungen zur Neuauflage der Großen Koalition berichtet. Sollte die Koalition zustande kommen, werde bis 2030 ein Anteil von 65 % statt bisher 40 % Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch angestrebt. Herr Palmen stellt die Frage, ob bekannt sei, inwiefern dies Auswirkungen auf die notwendige Größe der Durchleitungsanlagen habe.

Herr Dr. Reynders teilt zum letztgenannten Punkt mit, dass keine Einschätzung zu den Auswirkungen auf die Durchleitungslagen möglich sei. Seines Erachtens sei dies zum jetzigen Zeitpunkt aber auch nicht relevant, da man sich noch im Dialogverfahren befinde. Zu den Anmerkungen des Herrn Düllings merkt er an, dass die Firma Amprion zahlreiche Dialogveranstaltungen mit Bürgern und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt habe und noch weiterhin durchführe. Auch auf der Homepage der Firma Amprion werde der Fortgang des Verfahrens umfassend dargestellt. Es würden umfangreiche Informationen veröffentlicht und vermittelt. Allerdings handele sich derzeit noch um einen allgemeinen Informationsaustausch, da auch die Aussagen zur konkreten Trassenführung noch allgemeiner Natur seien. Welche Problempunkte sich im konkreten Genehmigungsverfahren stellen werden, sei noch nicht absehbar. Mit der Bekanntgabe des Vorzugskorridors sei noch keine abschließende Entscheidung gefallen, sondern lediglich bekannt, welcher Vorschlag bei der Bundesnetzagentur zur Genehmigung eingereicht werde. Am Ende treffe diese die Entscheidung über die Trasse. Im Rahmen der Antragskonferenzen, die schätzungsweise im Mai/Juni stattfinden könnten, können die Träger öffentlicher Belange Anforderungen an Untersuchungsumfang formulieren. Nach der Entscheidung über den Trassenverlauf durch die Bundesnetzagentur stehe fest, in welchem Korridor mit einer Breite von 1 km die Leitungen verlegt werden. Daran werde sich das Planfeststellungsverfahren anschließen. Erst in diesem Verfahren werde der konkrete Verlauf der Leitungen mit einem Platzbedarf von 30 bis 35 m Breite innerhalb des Trassenkorridors festgelegt. Für den tatsächlichen Trassenverlauf bestehen daher zurzeit noch große Spielräume.

Herr Vopersal bedankt sich für die Erläuterungen. Er fragt, ob der Niederschrift detailliertere Karten zum Verlauf der Vorzugstrasse beigefügt werden könnten. Dies wird zugesagt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Palmen teilt mit, dass er 2 Fragen habe.

1. e-Rad Bahn Kleve - Nimwegen

Herrn Palmen sei bekannt, dass der Naturschutzbeirat empfohlen habe, die beantragte Befreiung für den im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges erfolgenden Eingriff unter Einhaltung von 10 Auflagen zu erteilen. Er habe erfahren, dass der Vorsitzende des BUND nun mit Hinweis auf eine unterbliebene UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens einfordere. Er bittet um Erläuterung, ob der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt sei und ob diese Forderung eine neue Beurteilung des Vorhabens notwendig mache.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass der Verwaltung ein -allerdings schon älteres- Schreiben des BUND mit entsprechendem Inhalt vorliege. Da kein neueres Schreiben bei der Verwaltung eingegangen sei, könne unterstellt werden, dass sich die Fragestellung auf dieses Schreiben beziehe. Die Behauptung, es habe keine Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden, sei irreführend. Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfschritte seien eingehalten worden. Hierzu gehörte unter anderem auch eine Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Die Vorprüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestehe. Das Vorhaben sei in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirats behandelt worden. Dabei sei auch auf die für den vorliegenden Fall maßgebliche „Natur auf Zeit“-Regelung eingegangen worden. Wenngleich der mit der Maßnahme verbundene umfangreiche Gehölzverlust aus naturschutzfachlicher Sicht zu bedauern sei, müssten die geltenden rechtlichen Regelungen beachtet werden.

2. Wölfe im Kreis Kleve

Herr Palmen habe der Presse entnommen, dass in Rees zweimal ein Wolf gesehen worden sein soll. Er bittet um Auskunft, ob der Kreis Kleve diesbezüglich besondere Aufgaben zu erfüllen habe.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass die untere Naturschutzbehörde besondere Aufgaben wahrnehmen müsse, wenn der Wolf im Kreis Kleve sesshaft würde. Solange ein Wolf aber lediglich durchziehe, sei es Aufgabe der Landesbehörde, das Wanderverhalten zu dokumentieren.

Zu den weiter gestellten Fragen, ob ein Wolf im Raum Geldern Schafe gerissen habe oder ob es sich um streunende Hunde gehandelt habe und inwieweit der Kreis Kleve in das Verfahren eingebunden sei, teilt Herr Dr. Reynders mit, dass die untere Naturschutzbehörde nicht beteiligt sei. Ob ggf. andere Dienststellen des Hauses hier bestimmte Aufgaben wahrzunehmen haben, sei nicht bekannt.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt die stellvertretende Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt Frau Eicker um 17.38 Uhr die Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Eicker
(stellvertr. Vorsitzende)